

testatordnung

das testatbuch ermöglicht dem studierenden, das ordnungsgemäße studium nachzuweisen, und der hochschule, die teilnahme und die leistungen zu erfassen.

entsprechend dem pädagogischen prinzip der hochschule für gestaltung gibt es keine freie wahl der fächer, vielmehr haben die studierenden sämtliche im lehrplan vorgesehenen fächer zu besuchen.

zu beginn und am ende des studienquartals sind die studierenden verpflichtet, dem dozenten das testatbuch zum »an-testat« bzw. »ab-testat« vorzulegen. auch für fächer und aufgaben von kürzerer dauer sind testate erforderlich. das fach und die anzahl der stunden hat der studierende vorher einzutragen.

das testat wird nur gegeben bei regelmäßiger anwesenheit und bei befriedigenden leistungen. der dozent kann die erteilung des testats von einer zusätzlichen prüfung abhängig machen. mündliche und schriftliche prüfungen können auch generell zur ermittlung des leistungsstandes des studierenden durchgeführt werden.

außerordentliche leistungen können im testatbuch unter »bemerkungen« besonders erwähnt werden.

studierende, die aufgrund ihrer vorbildung von einem fach befreit werden können, müssen sich diese befreiung von dem zuständigen dozenten oder technischen lehrer durch unterschrift im testatbuch bestätigen lassen.

das testatbuch ist am ende des studienjahres zur prüfung der eintragungen im sekretariat vorzulegen.

die vollständigkeit der eintragungen im testatbuch ist grundlage für die zulassung zum nächstfolgenden studienjahr und zur diplomprüfung.